

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1928)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Aus der alten in die neue Zeit. — Aus der Praxis für die Praxis. — Noch einige Bemerkungen zu Konnersreuth. — Einheimisches Kunstgewerbe im Dienste der Marienverehrung. — Kirchen-Chronik. — „Die soziale Frage und das Christentum“. — Societas Sancti Lucae. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Aus der alten in die neue Zeit.

Historische Hintergründe des Basler Diözesan Jubiläums.

Von Dr. H.

Die Kirche Christi wird nicht untergehen. Diese tröstliche Verheissung unseres Herrn erfüllt uns mit unerschütterlichem Vertrauen mitten in den Verfolgungen. Aber die Verheissung unbeschränkter Dauer erstreckt sich nicht auf die einzelnen Verbände der Kirche, auf die Bistümer. Wenn in diesem Herbst die Diözese Basel das hundertjährige Jubiläum ihrer Neuumschreibung feiert, so müssen wir uns daran erinnern, dass zwei Gebilde des öffentlichen Lebens sterben mussten, um dem Bistum Basel, so wie es heute ist, das Leben zu geben: die alte, vorrevolutionäre Staatsordnung und die alte Diözese Konstanz.

Die alte, vorrevolutionäre Gesellschafts- und Staatsordnung, die wir im folgenden darstellen möchten, wuchs heraus aus der Gedankenwelt der Gegenreformation und dauerte bis zur Helvetik. Die katholische Kirche schuf in den Zeiten der Gegenreformation eine ganz und gar eigene, katholische Kultur. Wir werden sie im Folgenden zu zeichnen versuchen in ihrer religiös-sittlichen, staatspolitischen und geistigen Seite, so wie sie auf dem Boden unserer Heimat, besonders der innerschweizerischen, aufgeblüht und dann allmählich von den Ideen der kommenden Revolution verdrängt worden ist. Die Tage der Helvetik erscheinen und vollziehen den denkbar schärfsten Bruch mit der kirchlichen Vergangenheit unserer Heimat. Kaum ist die helvetische Republik gestürzt, da wird in der Kirche selbst eine innere Umwälzung versucht, die sich an die Reformen Wessenbergs knüpft. Unsere Heimat löst sich aber von Konstanz los und nun stehen wir unmittelbar vor den Toren der neuen Diözese Basel.

Das Gegenreformationszeitalter.

Die gute, alte Zeit und ihre religiös-sittliche, staatspolitische und geistige Kultur).*

1.

Die Gegenreformation hatte ein neues Mittelalter im besten Sinne des Wortes heraufgeführt. Das sehen wir kaum irgendwo so schön, wie in der Innerschweiz. Die Volksseele war der Kirche wieder in Freude, Liebe, Begeisterung zugetan. In Luzern ging die Obrigkeit selbst mit diesem Beispiel voran. Die katholische Kirche war die vom Staat allein in seinem Gebiet anerkannte christliche Religion. Nach ihrer Lehre richtete er sich in der Gesetzgebung, Regierung und Gerichtspflege. Die Kirche war die ideelle Grundlage, auf der der Staat sich aufbaute, er machte die Ziele und Aufgaben der Kirche zu den seini- gen und suchte das Seinige dazu beizutragen, um alles „in Christo zu erneuern“. Dieses System der Staatskirche galt übrigens auch in den protestantischen Kantonen für die Lehre der Reformatoren. Unser Volk, das eine Zeitlang unter Hirten stand, die wie die katholischen Kantone einst klagten, „schlafend und schweigend“, kehrte durch die Gegenreformation zurück zu einem Leben ganz aus dem Glauben heraus. Es betrachtete sein Dasein hier auf Erden wieder sub specie aeternitatis, vom Standpunkt der Ewigkeit aus. Die ganze Lebensrichtung und Lebensbetätigung war Gott zugewandt, mit Gott ganz und gar verbunden. Was immer war und geschah, wurde mit Gott in Verbindung gesetzt. Alle Freuden und Heimsuchungen im öffentlichen und privaten Leben eröffneten Beziehungen zu Gott. An Festen fehlte es auch damals schon unserer Heimat nicht. Das 17. und 18. Jahrhundert war so lebensfroh. Alles atmete Freude und Wohlbehagen. Die überreichen Kirchen wollten ja nichts anderes sein als ein Abbild der Herrlichkeit und Wonne des Himmels und den Besucher erheben, erfreuen, begeistern. Die Kirche war es fast ausschliesslich, die dem Volk Feste und künstlerische Genüsse bot und beides hineinstellte in die religiöse Ideenwelt. Aber auch die Heimsuchungen führten wieder zu Gott. In den Pestzeiten entstanden die Bruderschaften vom hl. Rochus und in Feuersgefahren jene von der hl. Agatha. So war auch das vaterländische Empfinden ganz durch-

*) Mit Absicht geben wir keine Anmerkungen, machen uns aber anheischig, jeden unserer Sätze historisch zu belegen.

tränkt und getragen von den religiösen Vorstellungen. Jedes Schlachtfeld hatte seine Kapelle als Wahr- und Erinnerungszeichen, jede Schlacht ihre ewige Jahrzeit, jeder patriotische Gedächtnistag seinen eigenen Gottesdienst, zu welchem die einzelnen Pfarreien in Prozession mit fliegenden Fahnen und strahlendem Kreuz hinwallten. Alle vaterländischen Helden fanden aber ihr höchstes Ideal und gleichsam ihre Verkörperung im sel. Bruder Klaus, dem zur Ehre des Altares Erhobenen.

Auch das private Leben des katholischen Schweizers bewegte sich von der Wiege bis zum Grabe vollständig in den Gedanken des Glaubens. Als in Zürich eine Patrizierstochter den venezianischen Gesandten heiratete, verlor sie alle Rechte in ihrer Heimatstadt und in ihrer Familie. Nicht anders war es auch in den katholischen Kantonen, wenn es sich um einen Abfall vom kathol. Glauben handelte. Er war die Voraussetzung für den Genuss der bürgerlichen Rechte. Selbst die Landschaft trug das Gepräge des katholischen Glaubens. Sie war übersät mit Kirchen und Kapellen. Und mit welchem feinen Empfinden waren sie meist hineingestimmt in das Bild der Heimat, wie malerisch und künstlerisch wirkten sie und wie trugen sie gleichsam einen Sonnenstrahl himmlischer Huld hin über Berg und Tal! Von jedem Hügel herab grüsste ein Feldkreuz, an jedem Scheidewege spannte es seine Arme segnend aus, jeder stille Bauernhof hatte sein kleines oder grösseres Heiligtum, zum wenigsten doch ein „Helgenhüsl“ mit dem Bild eines lieben Heiligen. Jede wohlhabende Familie stiftete ein Jahrzeit zum frommen Andenken an die Vorahren. Die trauten Stuben unserer Bürger- und Bauernhäuser waren geschmückt mit Kreuz und frommen Bildern. Der Bürger und der Bauer traten nicht zur Stube heraus, ohne den Finger einzutauchen in den zinnernen Weihwasserkessel, der am Nussbaumbuffet neben dem Giessfass und Handbecken hing. Auf allem Tun und Lassen ruhte der Segen des Kreuzes. Alle wirtschaftlichen Verhältnisse und Erzeugnisse der Erde und der menschlichen Arbeit zog die mütterlich liebende Kirche hinein in den Bereich ihrer Segnungen. Seit den Tagen der Gegenreformation beginnt die Blütezeit für unsere Bittgänge, Umritte, Fronleichnamsprozessionen in ihrer so malerischen Ausgestaltung. Seit diesen Tagen neu erwachender Frömmigkeit spendete die Kirche Feld und Flur, Wald und Wiese, Alp und Weide, Stall und Scheune, Haus und Hof ihren Segen. Unsere frommen Vorväter wollten überall Brücken schlagen vom Diesseits zum Jenseits und alle Ereignisse waren ihnen dazu erwünschter Anlass. Im Mittelpunkt ihrer Frömmigkeit stand aber die Verehrung der Muttergottes, ohne dadurch Gott selbst die schuldige Ehre zu mindern. Das Gebet zu ihr, der Rosenkranz, war für unsere Vorväter wirklich das äussere Erkennungszeichen ihrer Weltanschauung. Auf dem Gubel haben sie mit dem Losungswort: Hl. Maria! den Sieg erfochten. So blieb die Verehrung Mariens der schöne Anteil unseres kathol. Schweizervolkes. Sie wurde mächtig gefördert durch die Rosenkranzbruderschaft und die marianischen Kongregationen. Die Chronik des Luzerner Jesuitenkollegs schreibt 1662: „Auf unsere Ermahnungen hin wurde die dieser Gegend eigentümliche Gewohnheit, in den Familien gemeinsam den Rosenkranz zu beten, so-

wohl weitergeführt wie eingeführt.“ Seit dieser Zeit ist der Rosenkranz bei uns ein eigentliches Volksgebet geworden. Vom seelsorglichen Standpunkt aus betrachtet, hat Maria unserer Heimat den katholischen Glauben erhalten und in ihn hinein unendlich viel Freude und Schönheit getragen. Welche Ströme flossen von den ihr geweihten Heiligtümern und Gnadenorten auf unser Volk herab; wie haben sie und die Verehrung zu Maria überhaupt unser Volk sittlich und religiös gehoben! Wie erwärmte sich seine Frömmigkeit und Tugend an diesen Stätten, den Brennpunkten des religiösen Lebens!

Wo aber wahre Frömmigkeit ist, da auch wahre Tugend. Wie glücklich und musterhaft war im Allgemeinen das Leben in unsern grossen, kinderreichen Familien! Und trotzdem war die Gefahr einer Uebervölkerung nicht vorhanden. Traten doch oft mehr als die Hälfte aller Kinder in den Priester- und Ordensstand ein, der seit der Gegenreformation eine gewaltige Anziehungskraft ausübte, und Gott sorgte immer für das Brot, das unser Volk durch seine innige Frömmigkeit wohl verdiente. Sünden, die wie heute am Mark der Nationen nagen und zur Folge haben, dass es heute vielerorts mehr Säрге als Wiegen hat, kannte man gar nicht. Aber solche Vergehen wären auch, wie jene an Leib und Leben, Geld und Gut schwer bestraft worden von einer Rechtspflege, die leider in den Hexenprozessen — eine bei den Protestanten noch mehr grassierende Erscheinung — einen tiefen Schatten aufweist. Besonders ein Zug entwickelte sich im Charakter unseres Volkes in ausgezeichneter Schönheit: es war die Freude, die Aufrichtigkeit und Herzensgeradheit, die als Schweizer-treue selbst sprichwörtlich geworden ist. Unser Volk verabscheute damals Lüge, List und Verstellung, es war offen, treu und bieder. Die Kirche hat auch in das Herz des Volkes den Sinn für Recht und Gerechtigkeit eingesenkt und aus dieser Tugend heraus wuchs dann sein hochentwickeltes Freiheitsgefühl, fern von Zügellosigkeit und Gesetzlosigkeit. Unser Volk hatte damals ein Herz voll goldener Güte, die stets bereit war zu helfen, zu geben und zu opfern. Die Visitationsberichte aus dem Kanton Luzern im 18. Jahrhundert stellen unserm Volk das allerbeste Zeugnis aus. Ein Pfarrer einer grossen inner-schweizerischen Gemeinde hatte in seiner 30-jährigen Seelsorgstätigkeit nie einem Kind die Taufe spenden müssen, dessen Geburt die Makel der Unehelichkeit anhaftete. Wie bezeichnend ist es doch, wenn die Jesuitenchronik im Jahre 1642 schreibt: „Die vielen aus Luzern und weiter Umgebung in der Jesuitenkirche Beichtenden hätten die Beichtväter nicht so sehr ermüdet, als vielmehr geradezu erquickt durch die Reinheit ihrer Seelen, die von der Sünde kaum getrübt gewesen seien.“

Unser damaliges Volk mit seinem reinen Gewissen, seinem innern Frieden mit Gott war deshalb auch seines Daseins froh, es war glücklich. Es lebte nicht in Ueberfluss, aber auch nicht in Not, und wenn einmal teurere Zeiten anbrachen, so war es wieder die Religion, die im Volk gewaltige Kräfte zum Widerstand und Durchhalten wachrief. Die Grundstimmung unseres Volkes war eine durchaus glückliche, frohe, heitere, vertrauensvolle. Im beglückenden und erhebenden Gefühl, auf freiem Boden und im freien Land zu leben, sang die Jugend ihre

Jodler und Jauchzer und die alten Lieder in die reich-gesegnete, unvergleichlich schöne Heimat hinaus. Klingt doch selbst aus unserer Volksmusik, den sog. Ländlern, die sich immer in sonnigen Durtönen bewegen und ursprünglich nicht für den Tanz bestimmt waren, sondern einfach der frohen Unterhaltung des Volkes dienten, der Frohsinn unseres Volksgemüts heraus, das in sich den Drang fühlte, sein inneres Glück, seine Zufriedenheit kund zu geben. Es war bei uns viel sonniger als in andern Ländern, wo das Volkslied immer wieder herabsinkt in düstere Molltöne.

So ist es denn durchaus nicht übertrieben, wenn der Geschichtsschreiber von Arx schreibt (Gesch. d. Kantons St. Gallen, Bd. 3, S. 359):

„Die Kirche entfaltete ungehindert ihre segensvolle Tätigkeit und jetzt erhob sich jenes goldene Zeitalter empor, das mit Recht den Namen der guten, alten Zeit verdient und führt. Sie war es auch in der Tat, weil die Bewohner unseres Landes vor- und nachher nie mehr Tugenden und weniger Laster hatten und weil die Vor- und Nachteile der Kultur und Unkultur sich nie gegeneinander für die Sittlichkeit und Ruhe vorteilhafter aufwogen.“

In glänzender Weise hat damals die katholische Kirche den Nachweis geleistet, dass sie eine unübertreffliche Erzieherin des Volkes ist. Während unsere Zeit dem Volke nur eine blosse Wissenskultur zu geben vermag, erzieht, hebt und veredelt die Kirche das Volk. Sie spendet ihm die wahre Herzenskultur. Darin liegt die Grösse und Ueberlegenheit der vom Geist der Kirche beseelten Kultur. Das ist der ewige Ruhm unserer kathol. Kirche. Es war dem Unglauben des 19. und 20. Jahrhunderts vorbehalten, diese Herzenskultur des Volkes langsam zu zerstören und in seine Seele neben hohem Wissen und staunenswertem Können alle Laster und Sünden hineinzutragen.

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ein kleiner Seelsorgsdienst für jene Gläubigen die ein römisches Messbuch besitzen.

Erfreulicherweise finden sich in den einzelnen Pfarreien immer mehr solche, welche ein römisches Missale von Schott etc. benützen. Da sollen wir Seelsorger uns Mühe geben, die Benützung desselben zu fördern und die Handhabung beim Hochamte so viel als möglich zu erleichtern.

Unseres Wissens hilft die Buchhandlung Herder mit einem allgemeinen „Kirchenkalender“ nach. Allein die Direktorien der einzelnen Diözesen lauten mit ihren Festen und äusseren Festfeiern wieder so verschieden, dass nicht einmal für die Schweiz ein einheitlicher „Kirchenkalender“ möglich wäre. Und mancher einigermaßen geübte Messbuchbesitzer möchte gern auch die einfallenden Orationen nachschlagen und mitbeten. Aber wie kann er sie wissen? Schreiber dieser Zeilen macht es so: An bestimmter Stelle des schwarzen Brettes ist ein Zettel angebracht, jeweilen schon von Donnerstag an, damit die Gläubigen beim Besuch der Werktagmesse sich dort für den kommenden Sonntag orientieren können. Der Zettel enthält folgendes (Beispiele):

Sonntag, den 7. Oktober (Hl. Rosenkranzfest):
Hl. Messe vom hl. Rosenkranzfest (wie am 7. Oktober angegeben).

2. Oration: vom 19. Sonntag nach Pfingsten.

Präfatation: von der allersel. Jungfrau Maria.

Schluss-evangelium: vom 19. Sonntag nach Pfingsten.

Sonntag, den 14. Oktober:

Hl. Messe vom 20. Sonntag nach Pfingsten.

2. Oration: vom hl. Kallistus (14. November).

Präfatation: von der hlst. Dreifaltigkeit.

Dienstag, den 16. Oktober (Hl. Gallusfest):

Hl. Messe vom Feste eines hl. Abtes.

Präfatation: gewöhnliche.

Sonntag, den 21. Oktober (Hl. Kirchweihfest):

Hl. Messe von der Kirchweihe („Kirchweihe“ im alphab.

Inhaltsverzeichnis).

2. Oration: vom 21. Sonntag nach Pfingsten.

Präfatation: von der hlst. Dreifaltigkeit.

Schluss-evangelium: vom 21. Sonntag nach Pfingsten*).

Es mag dieser seelsorgliche Dienst eine kleine Mühe kosten. Aber die Messbuch-Besitzer werden ihren „Schott“ immer mehr lieb gewinnen, beim Aufschlagen viel leichter tun und andächtiger dem Hochamt beiwohnen. Ist das nicht reichliche Entschädigung für die kleine Mühe? H.

Noch einige Bemerkungen zu Konnersreuth.

Ein die Geschehnisse von Konnersreuth durchaus wohlwollend und edel prüfender „Medicus“ machte in der „Schweiz. Kirchenztg.“ vom 27. September 1928, p. 330, in einer Rezension über drei Schriften von Konnersreuth „einige Bemerkungen prinzipieller Natur“. Dazu dürften die folgenden Ergänzungen von Interesse sein.

1. Die Schrift von Herrn Dr. Ewald, Erlangen, über die Stigmatisierte von Konnersreuth ist entschieden scharf zu kritisieren und in einzelnen Teilen völlig von der Hand zu weisen. Schon die zutreffende Fussnote der Redaktion deutet auf eine schärfere Abweisung hin*). Dompfarrer Geiger, Bamberg, der mit den Verhältnissen von Konnersreuth vertraut ist, nennt den Untersuchungsbericht und die gutachtliche Stellungnahme des Herrn Professors Dr. Ewald als eine der bösesten aller bisherigen Publikationen über Konnersreuth. (Abwehr-Gedanken von Dompfarrer Geiger, Bamberg. Verlag: Münchener kath. Kirchenzeitung.) Was sagt Sanitätsrat Dr. Seidl, der vom bischöflichen Ordinariate von Regensburg beauftragt war, Theres Neumann zu untersuchen, über Ewalds Gutachten? Eingangs seiner Erklärung bemerkt Dr. Seidl, dass Ewald ganze Spalten wortwörtlich ohne Anführungszeichen seinem Bericht entnommen habe und dass Professor Ewald nur zur Feststellung des Körper- und vor allem des Nervenstatus am letzten Vormittag der Beobachtungszeit zugegen war. „Der von Herrn Prof. Ewald gebrachte Nurysterie-Erklärungsversuch mag wohl der Standpunkt eines grossen Teiles derjenigen ärztlichen Wissenschaftler sein, die akademische Lehrstühle einnehmen und vieler derer, die, mehr oder weniger abhängig, recht häufig im Schatten ihrer Titanen denken und knechten müssen, obwohl ein Stigmatisationsphänomen von so ausserordent-

*) Diese Publikation kann auch im Pfarrblatt erfolgen. D. Red.

*) Auch «Medicus» ist mit Ewald nicht einverstanden. Schreibt er doch: «Uebrigens wollen wir gleich beifügen, dass ein erfahrener medizinischer Fachmann auch mit den Anschauungen von Dr. Ewald da und dort ein Hühnchen zu rupfen hätte.» D. Red.

lichen, vielleicht noch nie in Erscheinung getretenen Ausmassen weder in irgend einer Nervenklinik beobachtet, noch durch das Experiment auch nur vergleichsweise hervorgerufen werden konnte. Ein grosser Teil ernster und durchaus beachtlicher Wissenschaftler, mögen sie auch Weltanschauungsfragen untereinander trennen, steht dem ganzen Fragenkomplex, den das einfache Bauernmädchen aus einem Oberpfälzer-Winkel der aufgeklärten Welt vorlegt, ganz anders gegenüber. Sie lehnen die Nurhysterie-Erklärung glatt ab und nehmen objektiv und einwandfrei beobachtete und festgestellte Tatsachen zunächst auch dann hin, wenn sie dem akademisch-wissenschaftlichen Standpunkte nicht entsprechen.“ Selbst protestantische Gelehrte lehnen das medizinische Gutachten von Herrn Dr. Ewald durchaus ab. Der objektive freisinnige Protestant Dr. Fritz Gerlich, schreibt in seinen quellenkritischen Untersuchungen in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ folgendes über dieses Gutachten: „Die Hysteriedarlegungen Ewalds entbehren der Eigenschaft einer einwandfreien und zuverlässigen Tatbestandserklärung. . . Ewald verfügt nur über einen geringen Umfang eigener Beobachtungen. Er hat die Möglichkeiten, sich mit dem Tatbestand weiter vertraut zu machen, nicht benützt. . . Er hat das behauptete Aramäischsprechen der Theresia Neumann und die Art, wie dieses Aramäischsprechen erforscht wird, nicht eingehend beobachtet.“

So ist es erwiesen, dass Hr. Dr. Ewald in seinem Gutachten ganz ungenau verfahren. Ueberdies erging er sich leider in recht unnoblen Ausführungen gegen die Familie Neumann, Pfarrer Naber und Professor Dr. Wutz (siehe Geiger). Es ist deshalb unverständlich, wie Katholiken immer und immer wieder auf das Gutachten Ewalds als einer wissenschaftlichen Schrift hinweisen, statt dasselbe als durchaus unsachlich, ungenau und irreführend abzulehnen.

2. Der verehrliche „Medicus“ schreibt: „Das Bedauerlichste an dem ganzen Fall Th. Neumann erscheint mir, dass er viel zu lange der Sensation des grossen Publikums anheimgegeben worden ist.“

Es mag dies für das grosse Publikum zutreffen. Indessen haben Pfarrer Naber sowohl, wie das bischöfliche Ordinariat den Zustrom der Besucher, soviel in ihren Kräften lag, abzuhalten gesucht. Das gleiche gilt durchaus von der hochachtbaren Familie Neumann. Weiterhin ist aber zu bemerken, dass mit dem Schlagwort Sensation im Falle Konnersreuth viel zu viel um sich geworfen wurde. Der Massenbesuch des armen Hauses Neumann hatte doch auch etwas wahrhaft Erhebendes. Der Unterzeichnete war Zeuge der vielen Besuche, aber ich muss offen gestehen, nirgends sah ich das leiseste Ungehörige bei dem gewaltigen Zustrom der Leute von Nah und Fern. Alle harreten ruhig aus und warteten geduldig, bis die Reihe an sie kam. Die oft den ganzen Marktplatz füllende Menschenmenge war in ihrer immensen Grosszahl von dem Gedanken und der brennenden Sehnsucht erfüllt, die sichtbaren Zeichen zu sehen, die Gott der Allmächtige und Allbarmherzige an einem armen, unschuldigen Menschenkinde in so wunderbarer Weise offenbare. Alle ausserordentlichen Gnadengaben sind zum Besten und zum Nutzen der Menschen verliehen, sollen sie nun unter den Scheffel gestellt werden? Sind diese Gnadengaben nicht wie Blitzlichter, die hineinzünden in den Wirrwarr unserer Tage und hineinleuchten in das Dunkel so vieler Menschenherzen? Lässt der allgütige Gott diese Zeichen nicht deshalb an einem unschuldsvollen Menschenkinde sichtbar werden, damit sie gesehen werden? Warum wirkte Jesus Wunder und warum litt er es, dass „grosse Mengen Volkes“ ihm nachliefen, ihm zuriefen, ihn umdrängten, so dass er nur noch die Nächte frei hatte und dann auf die Berge entflohe? „Wenn ihr meinen Worten nicht glauben wollt, so glaubet doch den Wunderthaten!“

Zu Zeiten Christi kamen die trostlosen Heiden und sagten bescheiden zu den Aposteln: „Wir möchten gerne Jesum sehen!“ Wurden diese Volksscharen vom Heiland abgewiesen? Nein! Der gütige Erlöser heilte auch ihre Gebrechen. In Konnersreuth haben sich viele Ungläubige und Sündler zu Gott bekehrt und führen nun ein Leben in Christo und seiner Kirche. Ist das alles ein Zeichen von Unsegen, von Wirrnissen und von verderblicher Volksverführung? Ist es nicht vielmehr eine glanzvolle Wirkung der göttlichen Gnade? Wenn der Herr uns seine Zuchtrute erspart und statt ihrer uns durch seine leuchtenden Zeichen wie an einer übernatürlichen Hand emporziehen will zu den Herrlichkeiten der göttlichen Gnaden, sollen wir da nicht dankend jene übernatürliche, väterliche Hand küssen, die uns eine so herrliche Fülle ausserordentlicher Liebeserweise zuteil werden lässt!

3. Der edel denkende „Medicus“ schreibt weiter: „Zu einer definitiven Klarheit wird man nur dann kommen, wenn die Theresia Neumann — der grossen Masse und ihrer jetzigen Umgebung entzogen — einer einfachen klinischen Beobachtung ohne Zwang und Plackereien unterworfen wird.“

Dieses Ansuchen — der Ruf einer Klinik — wird immer und immer wieder gestellt und darum ist es für einen weiteren Leserkreis recht lehrreich und interessant, Näheres hierüber zu kennen.

Dr. Stephan, Chefarzt einer medizinischen Klinik in Frankfurt, schreibt in der „Frankfurter Zeitung“ (25. November 1927). Das Entgegenkommen, das dem kritischen Arzt dort (Konnersreuth) erwiesen wurde, war ein vollkommenes; es war Gelegenheit geboten, alle organischen Symptome aus unmittelbarer Nähe in beliebiger Wiederholung zu schauen, über Einzelheiten exakte Untersuchungen anzustellen und in breiter Aussprache mit Angehörigen, Lehrern, Dorfbewohnern und Bekannten den Werdegang festzulegen. „Man hat von allen Seiten nach der strengen klinischen Untersuchung verlangt und den zuständigen Behörden eine Verschleierung durch Untätigkeit und Duldsamkeit zum Vorwurf gemacht. Nichts ungerechter als das! Ich habe Einblick in den aktenmässigen Ablauf gehabt und feststellen können, dass das zuständige bischöfliche Ordinariat mit intensivstem Willen die wissenschaftliche Klärung durch anerkannte Kliniker erstrebte; eine rechtliche Möglichkeit zum gesetzlichen Zwang liegt in keiner Weise vor. Die Durchführung medizinischer Experimente in einer klinischen Anstalt war bereits beschlossen und von den Eltern des Mädchens schweren Herzens genehmigt worden, als eine sehr bedauerliche, wenn auch verständliche Entgleisung eines Aeskulapjüngers diese Pläne für jetzt — und wahrscheinlich für dauernd — vernichtete. Wer sich von der erschütternden Armut der Familie Neumann und von der Tatsache überzeugt hat, dass auch die aller kleinste Gabe schroff zurückgewiesen wird, muss schon bösen Willens sein, um in der Verweigerung der Ueberführung des Mädchens in eine wissenschaftliche Klinik mehr zu sehen als die Herzensangst liebender, wenn auch noch so primitiver Eltern um das leibliche Ergehen der Tochter. Die groteske Hetze einiger Tageszeitungen, denen bedauerlicherweise auch ärztliches Pathos Unterstützung lieh, haben schliesslich in dem unverfälschten Bajuwaren Neumann den Glauben reifen lassen: Im Hospital wird man das Phänomen von Konnersreuth durch den Tod der Tochter zu einem natürlichen Ablauf bringen.“

Und worin bestand denn die Entgleisung des Aeskulapjüngers? Dompfarrer Geiger gibt fast erschütternden Aufschluss: Ein Dr. med. hat Vater Neumann vordoziert: man werde seine Tochter in eine Staatsklinik abholen lassen, sie in Gipsverband legen, ihr künstlich Nahrung zuführen

und ihr Einspritzungen machen, bis die Stigmata vergehen. . . . Dazu kommt noch, dass Laien, nicht Geistliche, den Vater aufmerksam gemacht haben, in welch unenschlicher, unwürdiger Weise einzelne Aerzte einst die stigmatisierte Jungfrau Louise Lateau und Katharina Emmerich behandelt haben. Wird ein denkender Mensch oder gar ein liebender Vater sich da wundern, wenn der Vater Neumann zu dem bis jetzt unbeugsamen Entschluss kommt: „Nicht bloss 10 Aerzte, 100 Aerzte dürfen meine Tochter untersuchen, nicht bloss 10 Tage, nein, 10 Jahre und so lange und so strenge sie wollen, aber in meinem Hause. Meine Tochter gebe ich nicht in fremde Hände und nicht in fremde Häuser.“

Wir verstehen nun die Weigerung des Vaters; aber Therese selber, was sagt sie zur Sache? Man machte sie aufmerksam, sie sei ja majorenn und habe das Selbstverfügungsrecht! „Ja, gewiss“, antwortete Therese, „aber der Heiland blieb im Hause zu Nazareth 30 Jahre lang und war seinen Eltern untertan.“ Welch edle Antwort!

Auf der einen Seite verlangt man die Verbringung von Therese Neumann in eine neutrale Klinik, andererseits fordert die Wissenschaft kategorisch den Untersuch im Hause selbst. Dr. med. W. Kröner, Charlottenburg, sagt diesbezüglich: „Es ist ganz falsch, Therese in eine Klinik zu verbringen, sie muss zu Hause kontrolliert werden. Wände, Decke, Fussboden ihres Zimmers werden mit Stoff bekleidet, die Fenster mit Haarsieben vergittert, Türen, Fenster und das Bett mit einem elektrischen Alarmwerk verbunden, vier bis sechs Professoren und acht Aerztinnen als Schwestern verkleidet, müssen ständig zur Bewachung anwesend sein. Dann wird gemessen und gewogen, aber nicht bloss Therese, auch die Aufsichtspersonen werden täglich gewogen; dann erst wird man entdecken, wovon sie lebt, ob von „Vampirismus“ oder von „animalischem Magnetismus“; es kann nämlich sein, dass sie, wie der Vampir, das blut-saugende Hexengespenst, ihre Nahrung den Adern und Säften der Personen entzieht, die in ihre Nähe kommen. Kann allerdings auch sein, dass sie sich mit Astralmaterie ernährt“

Welch ein Wirrwarr von wissenschaftlichen Meinungen, Forderungen, Ansichten und Darlegungen! Wahrlich, man muss sich an den Kopf greifen bei all diesen widersprechendsten wissenschaftlichen Erörterungen und mit dem alten Dichter ausrufen: *difficile est satyram non scribere!* Wie viel schöner und trostreicher als all die Widersprüche der Gelehrten ist doch das Wort Kardinal Faulhabers: „Therese Neumann hat durch ihr Beispiel die europäische Menschheit unter das Kreuz Christi geführt und in die Wunden Christi gelegt, aus denen die Erlösung und Versöhnung mit dem Vater entsprungen ist.“

J. Messmer.

Einheimisches Kunstgewerbe im Dienste der Marienverehrung.

Am verflossenen 8. September 1928, am Feste Mariä Geburt, fand im Wallfahrtsort Rosenthal bei Kamenz im katholischen Wendenlande in Sachsen unter grossen Feierlichkeiten die Krönung des altehrwürdigen Gnadenbildes der Gottesmutter durch den päpstlichen Legaten Msgr. Bischof Dr. Schreiber statt. Dem Luzerner Kunstgewerbe gereicht es zur Ehre, dass die neuen Kronen für die Muttergottes und das Jesuskind, ein Geschenk der Prinzessin Johann Georg, nach dem Entwurf des Architekten Witte in Dresden von der renommierten Goldschmiedfirma Louis Ruckli in Luzern zur besten Zufriedenheit der Besteller ausgeführt wurden. Allseitig wurden die Kronen als Prachtwerke neuzeitlicher Goldschmiedekunst bezeichnet und in den Berichten über die Festlichkeiten wird auch der Luzerner Meister, der sie

geschaffen, ehrenvoll und mit hoher Anerkennung erwähnt. Die beiden Kronen stellen einen grossen Goldwert dar und sind mit den schönsten und kostbarsten einheimischen Edelsteinen geschmackvoll geziert.

Herr Louis Ruckli hat auf dem Gebiete der kirchlichen wie der profanen Goldschmiedekunst schon manches hervorragende Werk geschaffen und damit seiner Werkstätte einen wohlbegründeten guten Ruf im In- und Auslande erworben. Wir gratulieren ihm zu dem neuen Erfolg im fernen Sachsenlande.

B. R.

Totentafel.

Auf der Rückreise von einer Wallfahrt nach den heiligen Stätten von Palästina ist der hochwürdige Herr **Julius Rossé** Pfarrer in **St. Brais**, am 25. September vom Tode überrascht worden. Die Nachricht seines Hinscheidens hat bei seinen Amtsbrüdern, seinen Pfarrkindern und dem Volke der Pfarrei Noirmont, in welcher er früher als Vikar tätig war, grosse Trauer hervorgerufen. Das zeigte sich in erschütternder Weise bei dem Gedächtnisgottesdienste, der letzten Donnerstag, den 4. Oktober, in St. Brais für die Seelenruhe des verstorbenen Pfarrers abgehalten wurde. Vier Dekane des Jura und 40 Priester fanden sich dazu ein. Dekan Quenet in St. Ursanne widmete dem Hingeschiedenen einen warm empfundenen Nachruf. Justin Rossé war am 21. März 1864 zu Courtetelle geboren. Nach tüchtigen philosophischen Studien in Vesoul und theologischen im Seminar zu Luzern wurde er 1902 durch Bischof Leonhard Haas zum Priester geweiht. Ein Jahr wirkte er als Professor am Kollegium zu Schwyz, dann widmete er seine Kräfte als Vikar der Bevölkerung von Noirmont. Schon als Student hatte er sich ausgezeichnet durch männlichen Ernst und gewinnende Freundlichkeit im Verkehr; diese Charaktereigenschaften erwarben ihm auch in seiner Stellung als Vikar und von 1912 an als Pfarrer von St. Brais das ungeteilte Zutrauen der Gläubigen. Er erschien ihnen und zwar mit Recht, als ihr Vater, der für ihr geistiges Wohl väterlich besorgt war. Umso härter traf sie nun der ganz unerwartete Verlust.

Die „Kirchenzeitung“ muss in Dankbarkeit auch eines Laien gedenken, der am 30. September in **Innsbruck** aus diesem Leben geschieden ist, dessen hohes Lob in den Zeitungen aller Länder verkündet wird, des Kirchenhistorikers **Ludwig von Pastor**. Als Verfasser der Papstgeschichte seit dem Ende des Mittelalters bis zur französischen Revolution hat Pastor die Bewunderung und Anerkennung auch nichtkatholischer Kreise gefunden wegen seiner strengen, unparteiischen Wahrheitsliebe, der aussergewöhnlichen Gestaltungskraft und Schönheit der Darstellung. Er war ein Sohn der Rheinlande, am 31. Januar 1854 zu Aachen geboren. Der Vater, Protestant, wünschte, dass der Sohn gleich ihm sich dem Kaufmannsstand widme, doch starb er bald nach seiner 1860 erfolgten Uebersiedelung nach Frankfurt a. M. Die Mutter hatte in dem jungen Ludwig den katholischen Glauben und frommen Sinn treu gehütet. Unter seinen Lehrern am Gymnasium zu Frankfurt fand sich Johannes Janssen, der Verfasser der Geschichte des deutschen Volkes am Ausgang des Mittelalters. Er entdeckte in Pastor die besondere Be-

gabung für geschichtliche Studien und vermochte ihn, diese zu seiner Lebensaufgabe zu machen. An den Universitäten von Bonn, Berlin und München bildete er sich weiter aus. Das Studium von Rankes Papstgeschichte hatte in ihm den Entschluss geweckt, denselben Gegenstand zur Bearbeitung zu wählen; ein zweimaliger kurzer Aufenthalt in Rom in den Jahren 1876 und 1878 hatten diesen Entschluss gefestigt und ihm für seine Arbeit die Hauptquelle, das vatikanische Archiv erschlossen. Seit 1886 an der Universität Innsbruck habilitiert, seit 1887 daselbst als Professor angestellt, da in Deutschland ihm die akademische Laufbahn verschlossen war, sammelte er von dort aus neben seiner Lehrtätigkeit in den italienischen Archiven und Bibliotheken ein unermessliches Material für seine Papstgeschichte, deren 1. Band 1886 erschien. 1901 konnte Pastor als Leiter des österreichischen historischen Institutes in Rom seinen Wohnsitz in die ewige Stadt verlegen. Der Weltkrieg nötigte ihn, nach Innsbruck zurückzukehren; glücklicherweise konnte er auch seine Manuskripte herausbekommen und so an seinem grossen Werke inmitten des Kriegsgetümmels weiter arbeiten. 1920 führte ihn die Ernennung zum österreichischen Gesandten beim Vatikan nach Rom zurück. Bis zu seinem Tode erschienen 12 Bände der Papstgeschichte, davon der 4. in zwei starken Halbbänden. Von den vier Bänden, welche das Werk zum Abschluss bringen sollten, sind zwei im Druck, für die letzten ist das Manuskript grossenteils vorhanden und für die Herausgabe von Pastor selbst noch Vorsorge getroffen worden. Die Papstgeschichte, durch welche er der Kirche und dem Papsttum einen unvergänglichen Dienst geleistet hat, ist nicht die einzige wissenschaftliche Arbeit Pastors. Er hat auch Janssens Geschichte des deutschen Volkes vollendet und sämtliche Bände für neue Auflagen ergänzt und überarbeitet. Daneben schrieb er mehrere Monographien, Lebensbilder bedeutender Persönlichkeiten und Artikel in Zeitschriften und in das Herder'sche Konversationslexikon. An seiner Frau hatte er eine treue Lebensgefährtin und tüchtige Mitarbeiterin. Selbst seit mehreren Jahren leidend, hat sie ihren Mann in der letzten Krankheit mit ausdauernder Liebe gepflegt. Dieser hat auch im Leben und Sterben als braver Katholik sich gezeigt. Seine Werke folgen ihm in die Ewigkeit nach.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Alois Huser wurde als Pfarrer von Schneisingen (Aargau) installiert (dahin ist die Notiz in der letzten Nummer zu korrigieren). H.H. Joseph Monin, Pfarrer von Courgenay, wurde zum Pfarrer von Les Breuleux (Jura bernois) gewählt. H.H. Christoph Fetz wurde als Pfarrer von Stürvis (Graubünden) installiert. — H.H. Jules Schuh hat auf die Pfarrei Sainte-Clotilde (Genf) resigniert. Herr Pfarrer Schuh, der in seinem 68. Lebensjahr steht, ist weiteren Kreisen besonders durch die Gründung des Werkes „Jesus der Arbeiter“ (Oeuvre de Jésus-Ouvrier) bekannt geworden und durch seine Bemühungen um ein eigenes, Jesus dem Arbeiter, geweihtes Kirchenfest.

„Die soziale Frage und das Christentum“.

H.H. Franz Xaver Meyer, Pfarrer in Emmen (Kt. Luzern), publiziert wieder eine seiner populären, gern gelesenen Schriften. Die neue Broschüre behandelt das aktuelle Thema: „Die soziale Frage und das Christentum“ und kann bei Räber & Cie., Luzern, für 20 Cts. bezogen werden. Für partienweisen Bezug wende man sich an den Verfasser.

Societas Sancti Lucae.

Generalversammlung am 14. und 15. Oktober in Basel. U. a. Sonntag, den 14. Oktober, 20.15 Uhr, Vortrag von Dr. Linus Birchler über „Gnadenbilder und moderne Kunst“ im Restaurant zum Holm, Eisengasse 36. — Montag, 15. Oktober: 10 Uhr Gottesdienst in der Taufkapelle der St. Antoniuskirche. 11 Uhr Generalversammlung im Rest. „Paradies“, Falknerstr. 31, mit Diskussion über christliche Hauskunst. 13 Uhr Gemeinsames Mittagessen. Nachmittags gemeinsame Besichtigungen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Der Eintritt in den Ordinandenkurs 1928/29 in Solothurn hat auf Mittwoch, den 17. Oktober nächsthin, spätestens 18 Uhr, zu erfolgen. Die HH. Pfarrer werden freundlich gebeten, den Herren Alumnen diese Bekanntgabe zur gefl. Kenntnis zu bringen.

Solothurn, den 8. Oktober 1928.

Jakob Scherer, Regens.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag: Fr.	37,619.85
K t. A a r g a u: Muri, von N. N. durchs Pfarramt 50; Sins, Gaben von Ungenannt 5; Herznach, Legat von Frau Hermine Nussbaumer-Jäger sel. 640	"	695.—
K t. B a s e l a n d: Therwil, Hauskollekte	"	250.40
K t. B e r n: Pruntrut, Gabe von Th. P.	"	100.—
K t. L u z e r n: Hitzkirch 1,400; Luzern. a) durch Institut St. Agnes 575, b) Gabe von Ungenannt 100; Grosswangen, Beitrag der Hilfskasse 50; Gerliswil, Hauskollekte, I. Rate 600; Flühi, Filiale Sörenberg 28	"	2,753.—
K t. N i d w a l d e n: Stans, a) Legat von Frau Vokinger-Odermatt sel. 500, b) Nachtrag 2	"	502.—
K t. O b w a l d e n: Sarnen, a) HH. Professoren und Studenten am Kollegium 200, b) Legat von Frau Wwe. Marie Portmann-Kaufmann sel. 200; Giswil, Gabe von Ungenannt 5	"	405.—
K t. S c h w y z: Arth, Hauskollekte, I. Rate 1000; Lachen, Stiftung von Fräulein Büeler sel. 40; Wangen, Stiftung von Herrn Gemeinderat E. Vogt-Hüppin sel. 10; Nuolen 40	"	1,090.—
K t. S o l o t h u r n: Meltingen, Hauskollekte	"	45.—
K t. S t. G a l l e n: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge aus dem Bistum 7,050; Oberriet, Legat von Herrn a. Lehrer Wilh. Kühnis sel. Oberdorf 50; Andwil, Vermächtnis von Wwe. Urscheler sel. 50; Gähwil, a) Kollekte 50, b) Vermächtnis von Jungfrau Bertha Keller sel. 100; Grub, Legat von Wwe. Franziska Fisch geb. Bischof sel., Kantonsrats 50; Gommiswald, Berg Sion, a) von C. D. 50, b) von C. M. 50; Altstätten, Gabe von Ungenannt 500	"	7,950.—
K t. T h u r g a u: Tobel, a) Testat der Frau Wwe. Braun sel. in Buch bei Märwil 100, b) von Herren Gebr. Lüthy, Tägerschen, zum Andenken an ihre lb. Mutter sel. 25; Arbon, Hauskollekte, I. Rate 485	"	610.—

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppeiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'Italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätten für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



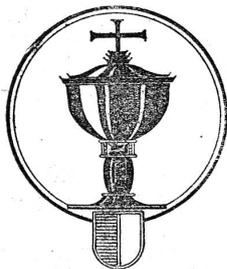
Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionsbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. — Religiösen Gratschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Louis Ruckli



Goldschmied

Luzern

10 Bahnhofstrasse 10

Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.

**Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.

Kirchl. Gefässe und Geräte

Kunstgerechte Reparaturen

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

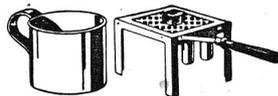
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 550/0 Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs, Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein; Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



Aluminium-Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

CLICHÉS

ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER

BASLER CLICHÉ-FABRIK

ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645

Einsiedeln, Hotel Storchen

Es empfiehlt sich dem hochw. Klerus der Besitzer

Dr. F. Bölsterli - Frei



Werkstätten für kirchl. Kunst

M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für
Lieferung von erstklassigen
Paramenten und Fahnen,
Kelche u. Monstranzen empfiehlt

Kirchenfenster- Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen

garantiert fachkundige Ausführung in der ganzen Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
I. Süess, Schrennengasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 2316

ALTARLEINEN

Das kathol. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878

Hirschmätterasse 28